

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Preis: 50 Cent. ...

Vertheilung: In W. Rosenstraße 106. ...

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Abonnementpreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Postgebühren 4 Mark ...

Bei allen Verkaufsstellen: In Berlin, Haupt-Postamt und Oesterreich ...

Robert Blum.

Erstgefallen am 9. November 1848.

Der heutige Tag ist einer der schmerzlichen Erinnerungstage aus dem großen Jahre 1848 und als ein einziges ...

Wor wenigen Tagen haben wir den hundertjährigen Geburtstag eines anderen Märtyrers der deutschen Freiheit, Semmes, gefeiert ...

Um ein Nichts.

Roman von S. Schöbert.

Zu derselben Nacht noch war Magnus abgereist, (20) am nächsten Morgen kamen sie sich bei der Legit wieder. Er hatte die Augen nicht mehr persönlich kennen gelernt ...

das Taschenbuch „Vorwärts“ und war eifriger Mitarbeiter der „Sächsischen Vaterlandblätter“. Als Redner trat er zum ersten Mal 1837 öffentlich auf, wo er als Sprecher im Namen der Stadt Leipzig den Führern der Union in der sächsischen Kammer, Todt und Briesau, Ehrenbürger überreichte ...

Nachdem Blum seine Stelle als Theaterkassier aufgegeben und eine Verlagsbuchhandlung begründet, deren bedeutendstes Ereigniß seine in Leipzig gebildete ...

Das Jahr 1848 brach an. Robert Blum wurde nicht als selbst gewählter, hätte er sich nicht mit jeder Faser seines Herzens, mit glühender Begeisterung der gesammten Bewegung, die von Paris ausging, in die Arme geworfen ...

Im Oktober kam die Nachricht von der zweiten Wiener Revolution nach Frankfurt, und am 12. brachte Werner den dringlichen Antrag ein, zu erklären, der konstitutionelle Reichstag und die holländische Bevölkerung Wiens hätten ein ...

Ihr Bruder? — Ich besitze von Allem ja nichts,“ sagte sie endlich schmachvoll. Und nun begann Magnus zu erzählen. — Eines Augen ...

Das ist ja entsetzlich! Fürchterlich! — Glauben Sie noch immer, daß ich an dem letzten Abend, der mich aus sicherer Stellung, vom Herzen des Menschen, den ich lieb habe, sagte, fähig gewesen wäre, auf den Rasenball zu gehen? ...

Ihre Augen sahen ihn stundenlang an. „Nein!“ sagte er aus erdlicher Ueberzeugung. „Freilich Regit, ich hätte Ihnen Wunders ab. Sie werden von jetzt ab einen neuen Werkbedingung an mir haben.“ ...

„Ich weiß es nicht, aber ich werde sie suchen!“ „Halten Sie es wirklich für möglich, daß sie im Besitz des Schmiedes ist?“ „Es kommt wohl darauf an, wer sie ist,“ meinte er achselzuckend. ...

„Die Gewissensqual müßte sie ja erdrücken,“ sagte Ellen ganz ernstlich und fröhlich über ihr schwarzes Haar. „Sie hätte sich nicht erlauben dürfen, seine Mission vor sich zu erheben, wenn sie nicht die Frucht des Prinzings! Ganz langsam und allmählich kam er damit heraus. Er fühlte es, wie weh er dem armen Herzen da vor ihm that. Ellen blieb ganz still. ...

„So — so — das läßt mir Glimmer sagen,“ sagte sie endlich unmaßlich ruhig. „Das war freilich das Härteste und Bitterste, das mich getroffen. Er verdrängt mich und seinen Freund, wachselhaft. Aber er kann ruhig sein — mit meinem Willen, freuzen sich unter Werge am Leben nicht mehr — bitte, sagen Sie ihm das! — Und wenn ich von Ihnen jetzt die mir so zartumgarm gebotene Unterweisung annehmen muß, meiner Kranken Mutter wegen — lange wird auch Ihnen Ellen Regit nicht zur Last fallen.“ ...

Er nahm ihre beiden Hände und redete wie ein Bruder auf sie ein. Sie dauerte und erstarrte ihn gleichzeitig. Dieser unglückselige Schmidt sollte doch nicht noch mehr Unheil stiften!

halten, worin er zum Ausschlag auf der vorgeschlagenen Bahn der Revolution anordnete. Am 25. übernahm er die Führung einer Elitecompagnie, die ursprünglich nur im Inneren der Stadt die Ordnung aufrecht erhalten sollte, später aber, gegen das Blum gegebene Verprechen, an der Vertheidigung der Stadt Theilnehmen mußte. Am 26. und 28. Oktober fand Blum im Gefecht gegen die kaiserlichen Truppen an der Sophienstraße und an der Rotherbörse, erhielt einen Streifschuss und legte dann, nachdem er so keinen Mann bewiesen hatte, sein Kommando nieder. ...

Die Stadt-Kapitulation, Mühseligkeit rückte ein, und seine Feinde und Feindinnen gegen die bezugsnehmenden Deutschen. Blum und Fröbel erkrankten am 2. den Kommandanten im Parkirhof nach Frankfurt; statt diese zu einem Kriegesgericht geführt und verurtheilt. Vergebens machten sie ihre Unverletzlichkeit geltend; sie wurden wieder abgeführt. Blum zum Tode durch den Strauß verurtheilt und die Vollziehung „in augenblicklicher Ermangelung eines Freimannes mit Pulver und Blei durch Erschießen“ angedeutet. Am frühen Morgen des 9. erschien ein Gefährter bei Blum, um ihm das Todeurtheil zu verkünden. Blum und gefahrt durch seiner Frau und seinen Kindern und wurde dann nach der Brigittenau gefahren. Als man ihm Ketten anlegen wollte, wies er sie mit dem Worten ab: „Ich will als freier deutscher Mann sterben. Sie werden mich auf mein Wort glauben, daß ich nicht den lächerlichen Versuch machen werde, zu entkommen. Verzeihen Sie mich, wenn Sie nicht willens sind, mich zu hängen lassen, so werde ich Sie bitten, mir meine Ketten zu lassen. Ich will nicht ins Auge der Feinde schauen, wenn Sie nicht in die Augen der Feinde schauen. Ich werde sterben für die deutsche Freiheit, für welche ich gekämpft, möge das Vaterland meiner eingedenk sein.“ Die Salbe kochte und er stürzte entsezt zu Boden. ...

Siein Andenten bleibe in Ehren!

Berlin, 9. November 1898.

Von der Palästinafahrt. Nach einem Wostischen Telegramm weiß die „Kön. Ztg.“, daß die Kaiserin mit der Kaiserin in Genä landen und von dort die Rückfahrt nach Berlin mit der Eisenbahn ausführen, durch die zuverlässige Nachricht widerlegt erscheint, daß die „Hohenhausen“ in Cadix anlegen wird. Die „Kön. Ztg.“ fährt dann fort: ...

Von Cadix wird die Weiterfahrt durch den Atlantischen Ocean und die Nordsee angekündigt. Es hat die Aussicht in einem deutschen Hafen schwerlich vor Ende dieses Monats zu erwarten ist. ...

Als alle umgehenden aus Jerusalem vorliegenden Brinnakrichten nicht, last das Blut mehr, unspezifisch hervor, daß die fürsorglichen Anstrengungen aller Volkskörper an den bisherigen ...

Endlich gelang es ihm, sie zu beruhigen, aber seiner Mission war er darum keinen Schritt näher gekommen, nur Goshwyns Bild stand wieder ganz hell und klar vor ihm; er hatte nichts gethan, was seine unwidrig gethan, er und die Legit waren schuldlos verdrängt, das war ihm jetzt klar wie die Sonne. ...

In Barton war es seit einigen Tagen garnicht mehr gemüthlich. Freilich, der dicke Herr des Hauses, Graf Gebert Berdin, merkte nicht viel davon, desto mehr die Dienstmädchen und die Kinder. ...

Wohl jungfräulich Mal des Tages lief sie in den Garten auf die Veranda heraus, um die Landstraße herum zu spazieren, die Goshwyn kommen mußte — sie lag im Zimmer mit gespanntem Ohr und lauschte auf Herbegetrappel, aber alles blieb still. ...

Wie ausgedornen schien es um das schloßartige Herrenhaus zu sein. ...

Ihre Briefe an Goshwyn hatte Myra keine Antwort bekommen, verzweifelt ließ er sich auch nach am nächsten Tage erwarten, nun sagte sie nichts mehr zu unternehmen aus Furcht, sich zu verrathen. ...

Die Wahrheit, eine barte, weil zu barte Strokel! — Dann wieder malte ihr die erlichte Platanen alle möglichen Schreckbilder vor, kein aber, das der Wahrheit auch nur im entferntesten gleicht. ...

Ihre blühende, lachende Gesichtchen war blüch und schmal geworden, seltener Ernst lag darauf, die weit geöffneten Augen hatten einen unruhig gequälten Ausdruck. ...

Mein Gott, er mußte und mußte ja kommen! Was es heute wieder nicht, dann doch morgen bestimmt.

Es aber eine selbstverständliche Artliche Vorsicht, daß das Kaiserpaar nun nicht in weiten Zügen nach dem kalten Norden zurückkehren, sondern durch eine längere Reise nach Spanien, Portugal und Frankreich herum sich für den Eintritt in den Winter fürpfehlen lassen soll.

Zur Verurteilung des Reichstags- und Landtagsabgeordneter

In den Erörterungen der Presse über den Fall Epahn — so wie ich sie verfolgt habe — ist ein Punkt hervorgehoben oder doch nicht so recht beachtet worden, der für die Frage der Verantwortlichkeit von ausübungsgeleiteter Obrigkeit ist, nämlich das Interesse des Reichstags und der Landtage. Nach dem Grundgesetz ist die Bezeichnung von Mitgliedern unzulässig; das Ansehen eines Mitglieds hat mit der Folge, daß dessen Urtheil nicht von dem anderen Mitglieder übernommen werden muß, d. h. nicht von allen übrigen 73 Räten, sondern von den fünf bis sechs Verordneten des Ausfallens. Was das anseht, läßt sich bei der bekannten Überlieferung des Reichstags wohl auch für Reichstagsmitglieder verstehen; die Reichstagsmitglieder wissen das aus der Erfahrung bei Reichstagswahlen und Wahlen ganz genau. Keinem von ihnen ist es deshalb seit der Vernehmung der Geschäfte über in den Sinn gekommen, ein Reichstagsmitglied anzunehmen und seine amtliche Arbeit dem Kaiserpaar zu übertragen. Einem Reichstagsmitglied ist es nicht möglich nicht gefehlt hat und es zum Eintritt in den Reichstag seines Urteils bedarf. An die Möglichkeit gar, sich in einen Landtag wählen zu lassen, hat Keiner auch nur gedacht. — Einen Fall angenommen, wo ganz besondere Verhältnisse ein solches Vorgehen anzeigten, kann aber glücklicherweise nicht eintreten, da die Verurteilung der Reichstagsmitglieder durch die Reichstagsmitglieder selbst ist. — Es war Graf Lepel — auf Anfrage erklärte, niemals dazu Willens zu werden. Wenn solches im Reichstagsmitglied glücklicherweise nicht eintreten würde, das Signal gäbe würde, die Landtage und den Reichstag zu beenden und die Reichstagsmitglieder Reichstagsmitglieder zu lassen! Was dem Kaiserpaar, ist dem Kaiserpaar nicht, ein Reichstag würde anders sein und wenn von oben her sogar das Kaiserpaar zum Landtag freigegeben würde, warum sollte dies dann für den Reichstag anders sein? Was hier gefagt worden ist von den Reichstagsmitgliedern, das gilt im Wesentlichen von allen Beamten, die parlamentarische Mandate besitzen oder sich in die politische Institutionen setzen. Als der Berliner Professor Schwarz fortwährend Willens nahm, an auswärts Berlin's Räten zu halten, wurden in treuherzigen Wägen hier für die Reichstagsmitglieder darüber gemacht. Es ist dringend zu wünschen, daß Reichstagsmitglieder und andere Beamte, mögen sie nun freier oder sonstwie sein, wenigstens in der Zeit, wo sie nicht durch ein oder zwei parlamentarische Mandate über sich ihrer laufenden amtlichen Tätigkeit entziehen, nicht noch durch parlamentarische Verbindungen, ihren Beamtenpflichten ungeschwächt obliegen.

Die Reichstags-Interpellation — zurückgegriffen. Gelesen sollte die französische Kammer einen „großen Tag“ erleben. Das haben wir sehr gut beachtet. Es wurde zunächst der Wahl der beiden Abgeordneten geschrieben, die an Stelle der amnestierten Mitglieder Legens und Rang treten sollen. Nach der Wahl wurde das Wort dem Abgeordneten Ramey zur Verfügung seiner Interpellation über die Reichstagsmitglieder. Ramey erklärte jedoch, er habe ein solches keine Interpellation zurück. (Wahl auf allen Seiten.) Das ging ab, aber nun zur Fragestellung über. Diese Fragestellung im gegenwärtigen Augenblick ist offenbar eine sehr ungewöhnliche hinter den Kulissen zurückzuführen.

Der Reichstagshof vermindert seinen Nachmittags-Mittag. Blau und Cavaignac. Ueber die Verhandlung wird strenges Schweigen geboten, so daß die General-Interpellation die interessantesten Einzelheiten aus der Luft ziehen können, wie sie ihren Zweck angeht.

Schritte im Anstehen. Die Einführung des Jansenismus in Schweden bildet den Gegenstand eines umfangreichen Gutachten, welches eine im vorigen Herbst ernannte Kommission der Regierung erarbeitet hat. Die Kommission schlägt folgendes vor: Unter Abschaffung der Häuflichkeit, Familien- und Kilometerzölle, sowie der Monatsgebühren für längere Entfernungen als 50 Kilometer werden alle Fahrpreise im Verkehr mit Stationen, die weiter als 100 Kilometer entfernt sind, nach Zonen berechnet. Die Abstände werden eingeteilt:

101-200 Kilometer in 12 Zonen	15 Kilometer Länge
201-300 „ „ „ 11 „ „ 20 „ „	
301-400 „ „ „ 10 „ „ 25 „ „	
401-500 „ „ „ 9 „ „ 30 „ „	
501-600 „ „ „ 8 „ „ 40 „ „	
601-700 „ „ „ 7 „ „ 50 „ „	
701-800 „ „ „ 6 „ „ 60 „ „	
über 800 „ „ „ 5 „ „ 80 „ „	

Die bisherigen drei Klassen werden beibehalten; die erste besonders im Hinblick auf den immer häufiger werdenden Konsumverkehr. Der Grundpreis beträgt pro Kilometer in der 3. Klasse 2 25 Cere, 2. Klasse 3 75 und 1. Klasse 6 Cere (bisher 4, 6 und 8 50 Cere). Für Entfernungen bis zu einschließlich 800 Kilometer wird ein mit der Länge der Fahrstrecke steigender Abat berechnet. 25 Kilogramm Freigeist wird nach wie vor gewährt, ebenso werden Kinderzölle verfallen, jedoch nur für Reisen, die sich bis ins Ausland erstrecken. Nach dem vorgeschlagenen Tarif würde beispielsweise eine Fahrt von Malms nach Stockholm (618 Kilometer) kosten: 28 20 — 17 60 — 10 60 Kronen (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen) (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen) (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen). Für diese werden die Fahrpreise unter die Hälfte der jetzigen Höchstzölle für gemietete Wagen herabgesetzt.

In Preußen haben die Agrarier über die „Gemeinschaftsbesitzung“ und ein weiteres Verbot in Bezug auf die Vertheilung von Grundbesitz, welche die Agrarier nicht zu gut finden, so lassen wir uns bald hören, bald darin vom Auslande überflügeln.

Die Reichstags-Interpellation — zurückgegriffen. Gelesen sollte die französische Kammer einen „großen Tag“ erleben. Das haben wir sehr gut beachtet. Es wurde zunächst der Wahl der beiden Abgeordneten geschrieben, die an Stelle der amnestierten Mitglieder Legens und Rang treten sollen. Nach der Wahl wurde das Wort dem Abgeordneten Ramey zur Verfügung seiner Interpellation über die Reichstagsmitglieder. Ramey erklärte jedoch, er habe ein solches keine Interpellation zurück. (Wahl auf allen Seiten.) Das ging ab, aber nun zur Fragestellung über. Diese Fragestellung im gegenwärtigen Augenblick ist offenbar eine sehr ungewöhnliche hinter den Kulissen zurückzuführen.

Der Reichstagshof vermindert seinen Nachmittags-Mittag. Blau und Cavaignac. Ueber die Verhandlung wird strenges Schweigen geboten, so daß die General-Interpellation die interessantesten Einzelheiten aus der Luft ziehen können, wie sie ihren Zweck angeht.

Es aber eine selbstverständliche Artliche Vorsicht, daß das Kaiserpaar nun nicht in weiten Zügen nach dem kalten Norden zurückkehren, sondern durch eine längere Reise nach Spanien, Portugal und Frankreich herum sich für den Eintritt in den Winter fürpfehlen lassen soll.

Zur Verurteilung des Reichstags- und Landtagsabgeordneter

In den Erörterungen der Presse über den Fall Epahn — so wie ich sie verfolgt habe — ist ein Punkt hervorgehoben oder doch nicht so recht beachtet worden, der für die Frage der Verantwortlichkeit von ausübungsgeleiteter Obrigkeit ist, nämlich das Interesse des Reichstags und der Landtage. Nach dem Grundgesetz ist die Bezeichnung von Mitgliedern unzulässig; das Ansehen eines Mitglieds hat mit der Folge, daß dessen Urtheil nicht von dem anderen Mitglieder übernommen werden muß, d. h. nicht von allen übrigen 73 Räten, sondern von den fünf bis sechs Verordneten des Ausfallens. Was das anseht, läßt sich bei der bekannten Überlieferung des Reichstags wohl auch für Reichstagsmitglieder verstehen; die Reichstagsmitglieder wissen das aus der Erfahrung bei Reichstagswahlen und Wahlen ganz genau. Keinem von ihnen ist es deshalb seit der Vernehmung der Geschäfte über in den Sinn gekommen, ein Reichstagsmitglied anzunehmen und seine amtliche Arbeit dem Kaiserpaar zu übertragen. Einem Reichstagsmitglied ist es nicht möglich nicht gefehlt hat und es zum Eintritt in den Reichstag seines Urteils bedarf. An die Möglichkeit gar, sich in einen Landtag wählen zu lassen, hat Keiner auch nur gedacht. — Einen Fall angenommen, wo ganz besondere Verhältnisse ein solches Vorgehen anzeigten, kann aber glücklicherweise nicht eintreten, da die Verurteilung der Reichstagsmitglieder durch die Reichstagsmitglieder selbst ist. — Es war Graf Lepel — auf Anfrage erklärte, niemals dazu Willens zu werden. Wenn solches im Reichstagsmitglied glücklicherweise nicht eintreten würde, das Signal gäbe würde, die Landtage und den Reichstag zu beenden und die Reichstagsmitglieder Reichstagsmitglieder zu lassen! Was dem Kaiserpaar, ist dem Kaiserpaar nicht, ein Reichstag würde anders sein und wenn von oben her sogar das Kaiserpaar zum Landtag freigegeben würde, warum sollte dies dann für den Reichstag anders sein? Was hier gefagt worden ist von den Reichstagsmitgliedern, das gilt im Wesentlichen von allen Beamten, die parlamentarische Mandate besitzen oder sich in die politische Institutionen setzen. Als der Berliner Professor Schwarz fortwährend Willens nahm, an auswärts Berlin's Räten zu halten, wurden in treuherzigen Wägen hier für die Reichstagsmitglieder darüber gemacht. Es ist dringend zu wünschen, daß Reichstagsmitglieder und andere Beamte, mögen sie nun freier oder sonstwie sein, wenigstens in der Zeit, wo sie nicht durch ein oder zwei parlamentarische Mandate über sich ihrer laufenden amtlichen Tätigkeit entziehen, nicht noch durch parlamentarische Verbindungen, ihren Beamtenpflichten ungeschwächt obliegen.

Die Reichstags-Interpellation — zurückgegriffen. Gelesen sollte die französische Kammer einen „großen Tag“ erleben. Das haben wir sehr gut beachtet. Es wurde zunächst der Wahl der beiden Abgeordneten geschrieben, die an Stelle der amnestierten Mitglieder Legens und Rang treten sollen. Nach der Wahl wurde das Wort dem Abgeordneten Ramey zur Verfügung seiner Interpellation über die Reichstagsmitglieder. Ramey erklärte jedoch, er habe ein solches keine Interpellation zurück. (Wahl auf allen Seiten.) Das ging ab, aber nun zur Fragestellung über. Diese Fragestellung im gegenwärtigen Augenblick ist offenbar eine sehr ungewöhnliche hinter den Kulissen zurückzuführen.

Der Reichstagshof vermindert seinen Nachmittags-Mittag. Blau und Cavaignac. Ueber die Verhandlung wird strenges Schweigen geboten, so daß die General-Interpellation die interessantesten Einzelheiten aus der Luft ziehen können, wie sie ihren Zweck angeht.

Schritte im Anstehen. Die Einführung des Jansenismus in Schweden bildet den Gegenstand eines umfangreichen Gutachten, welches eine im vorigen Herbst ernannte Kommission der Regierung erarbeitet hat. Die Kommission schlägt folgendes vor: Unter Abschaffung der Häuflichkeit, Familien- und Kilometerzölle, sowie der Monatsgebühren für längere Entfernungen als 50 Kilometer werden alle Fahrpreise im Verkehr mit Stationen, die weiter als 100 Kilometer entfernt sind, nach Zonen berechnet. Die Abstände werden eingeteilt:

101-200 Kilometer in 12 Zonen	15 Kilometer Länge
201-300 „ „ „ 11 „ „ 20 „ „	
301-400 „ „ „ 10 „ „ 25 „ „	
401-500 „ „ „ 9 „ „ 30 „ „	
501-600 „ „ „ 8 „ „ 40 „ „	
601-700 „ „ „ 7 „ „ 50 „ „	
701-800 „ „ „ 6 „ „ 60 „ „	
über 800 „ „ „ 5 „ „ 80 „ „	

Die bisherigen drei Klassen werden beibehalten; die erste besonders im Hinblick auf den immer häufiger werdenden Konsumverkehr. Der Grundpreis beträgt pro Kilometer in der 3. Klasse 2 25 Cere, 2. Klasse 3 75 und 1. Klasse 6 Cere (bisher 4, 6 und 8 50 Cere). Für Entfernungen bis zu einschließlich 800 Kilometer wird ein mit der Länge der Fahrstrecke steigender Abat berechnet. 25 Kilogramm Freigeist wird nach wie vor gewährt, ebenso werden Kinderzölle verfallen, jedoch nur für Reisen, die sich bis ins Ausland erstrecken. Nach dem vorgeschlagenen Tarif würde beispielsweise eine Fahrt von Malms nach Stockholm (618 Kilometer) kosten: 28 20 — 17 60 — 10 60 Kronen (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen) (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen). Für diese werden die Fahrpreise unter die Hälfte der jetzigen Höchstzölle für gemietete Wagen herabgesetzt.

In Preußen haben die Agrarier über die „Gemeinschaftsbesitzung“ und ein weiteres Verbot in Bezug auf die Vertheilung von Grundbesitz, welche die Agrarier nicht zu gut finden, so lassen wir uns bald hören, bald darin vom Auslande überflügeln.

Die Reichstags-Interpellation — zurückgegriffen. Gelesen sollte die französische Kammer einen „großen Tag“ erleben. Das haben wir sehr gut beachtet. Es wurde zunächst der Wahl der beiden Abgeordneten geschrieben, die an Stelle der amnestierten Mitglieder Legens und Rang treten sollen. Nach der Wahl wurde das Wort dem Abgeordneten Ramey zur Verfügung seiner Interpellation über die Reichstagsmitglieder. Ramey erklärte jedoch, er habe ein solches keine Interpellation zurück. (Wahl auf allen Seiten.) Das ging ab, aber nun zur Fragestellung über. Diese Fragestellung im gegenwärtigen Augenblick ist offenbar eine sehr ungewöhnliche hinter den Kulissen zurückzuführen.

Der Reichstagshof vermindert seinen Nachmittags-Mittag. Blau und Cavaignac. Ueber die Verhandlung wird strenges Schweigen geboten, so daß die General-Interpellation die interessantesten Einzelheiten aus der Luft ziehen können, wie sie ihren Zweck angeht.

Es aber eine selbstverständliche Artliche Vorsicht, daß das Kaiserpaar nun nicht in weiten Zügen nach dem kalten Norden zurückkehren, sondern durch eine längere Reise nach Spanien, Portugal und Frankreich herum sich für den Eintritt in den Winter fürpfehlen lassen soll.

Zur Verurteilung des Reichstags- und Landtagsabgeordneter

In den Erörterungen der Presse über den Fall Epahn — so wie ich sie verfolgt habe — ist ein Punkt hervorgehoben oder doch nicht so recht beachtet worden, der für die Frage der Verantwortlichkeit von ausübungsgeleiteter Obrigkeit ist, nämlich das Interesse des Reichstags und der Landtage. Nach dem Grundgesetz ist die Bezeichnung von Mitgliedern unzulässig; das Ansehen eines Mitglieds hat mit der Folge, daß dessen Urtheil nicht von dem anderen Mitglieder übernommen werden muß, d. h. nicht von allen übrigen 73 Räten, sondern von den fünf bis sechs Verordneten des Ausfallens. Was das anseht, läßt sich bei der bekannten Überlieferung des Reichstags wohl auch für Reichstagsmitglieder verstehen; die Reichstagsmitglieder wissen das aus der Erfahrung bei Reichstagswahlen und Wahlen ganz genau. Keinem von ihnen ist es deshalb seit der Vernehmung der Geschäfte über in den Sinn gekommen, ein Reichstagsmitglied anzunehmen und seine amtliche Arbeit dem Kaiserpaar zu übertragen. Einem Reichstagsmitglied ist es nicht möglich nicht gefehlt hat und es zum Eintritt in den Reichstag seines Urteils bedarf. An die Möglichkeit gar, sich in einen Landtag wählen zu lassen, hat Keiner auch nur gedacht. — Einen Fall angenommen, wo ganz besondere Verhältnisse ein solches Vorgehen anzeigten, kann aber glücklicherweise nicht eintreten, da die Verurteilung der Reichstagsmitglieder durch die Reichstagsmitglieder selbst ist. — Es war Graf Lepel — auf Anfrage erklärte, niemals dazu Willens zu werden. Wenn solches im Reichstagsmitglied glücklicherweise nicht eintreten würde, das Signal gäbe würde, die Landtage und den Reichstag zu beenden und die Reichstagsmitglieder Reichstagsmitglieder zu lassen! Was dem Kaiserpaar, ist dem Kaiserpaar nicht, ein Reichstag würde anders sein und wenn von oben her sogar das Kaiserpaar zum Landtag freigegeben würde, warum sollte dies dann für den Reichstag anders sein? Was hier gefagt worden ist von den Reichstagsmitgliedern, das gilt im Wesentlichen von allen Beamten, die parlamentarische Mandate besitzen oder sich in die politische Institutionen setzen. Als der Berliner Professor Schwarz fortwährend Willens nahm, an auswärts Berlin's Räten zu halten, wurden in treuherzigen Wägen hier für die Reichstagsmitglieder darüber gemacht. Es ist dringend zu wünschen, daß Reichstagsmitglieder und andere Beamte, mögen sie nun freier oder sonstwie sein, wenigstens in der Zeit, wo sie nicht durch ein oder zwei parlamentarische Mandate über sich ihrer laufenden amtlichen Tätigkeit entziehen, nicht noch durch parlamentarische Verbindungen, ihren Beamtenpflichten ungeschwächt obliegen.

Die Reichstags-Interpellation — zurückgegriffen. Gelesen sollte die französische Kammer einen „großen Tag“ erleben. Das haben wir sehr gut beachtet. Es wurde zunächst der Wahl der beiden Abgeordneten geschrieben, die an Stelle der amnestierten Mitglieder Legens und Rang treten sollen. Nach der Wahl wurde das Wort dem Abgeordneten Ramey zur Verfügung seiner Interpellation über die Reichstagsmitglieder. Ramey erklärte jedoch, er habe ein solches keine Interpellation zurück. (Wahl auf allen Seiten.) Das ging ab, aber nun zur Fragestellung über. Diese Fragestellung im gegenwärtigen Augenblick ist offenbar eine sehr ungewöhnliche hinter den Kulissen zurückzuführen.

Der Reichstagshof vermindert seinen Nachmittags-Mittag. Blau und Cavaignac. Ueber die Verhandlung wird strenges Schweigen geboten, so daß die General-Interpellation die interessantesten Einzelheiten aus der Luft ziehen können, wie sie ihren Zweck angeht.

Schritte im Anstehen. Die Einführung des Jansenismus in Schweden bildet den Gegenstand eines umfangreichen Gutachten, welches eine im vorigen Herbst ernannte Kommission der Regierung erarbeitet hat. Die Kommission schlägt folgendes vor: Unter Abschaffung der Häuflichkeit, Familien- und Kilometerzölle, sowie der Monatsgebühren für längere Entfernungen als 50 Kilometer werden alle Fahrpreise im Verkehr mit Stationen, die weiter als 100 Kilometer entfernt sind, nach Zonen berechnet. Die Abstände werden eingeteilt:

101-200 Kilometer in 12 Zonen	15 Kilometer Länge
201-300 „ „ „ 11 „ „ 20 „ „	
301-400 „ „ „ 10 „ „ 25 „ „	
401-500 „ „ „ 9 „ „ 30 „ „	
501-600 „ „ „ 8 „ „ 40 „ „	
601-700 „ „ „ 7 „ „ 50 „ „	
701-800 „ „ „ 6 „ „ 60 „ „	
über 800 „ „ „ 5 „ „ 80 „ „	

Die bisherigen drei Klassen werden beibehalten; die erste besonders im Hinblick auf den immer häufiger werdenden Konsumverkehr. Der Grundpreis beträgt pro Kilometer in der 3. Klasse 2 25 Cere, 2. Klasse 3 75 und 1. Klasse 6 Cere (bisher 4, 6 und 8 50 Cere). Für Entfernungen bis zu einschließlich 800 Kilometer wird ein mit der Länge der Fahrstrecke steigender Abat berechnet. 25 Kilogramm Freigeist wird nach wie vor gewährt, ebenso werden Kinderzölle verfallen, jedoch nur für Reisen, die sich bis ins Ausland erstrecken. Nach dem vorgeschlagenen Tarif würde beispielsweise eine Fahrt von Malms nach Stockholm (618 Kilometer) kosten: 28 20 — 17 60 — 10 60 Kronen (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen) (bisher mit Schnellzug: 52 50 — 37 10 — 24 75 Kronen). Für diese werden die Fahrpreise unter die Hälfte der jetzigen Höchstzölle für gemietete Wagen herabgesetzt.

In Preußen haben die Agrarier über die „Gemeinschaftsbesitzung“ und ein weiteres Verbot in Bezug auf die Vertheilung von Grundbesitz, welche die Agrarier nicht zu gut finden, so lassen wir uns bald hören, bald darin vom Auslande überflügeln.

Die Reichstags-Interpellation — zurückgegriffen. Gelesen sollte die französische Kammer einen „großen Tag“ erleben. Das haben wir sehr gut beachtet. Es wurde zunächst der Wahl der beiden Abgeordneten geschrieben, die an Stelle der amnestierten Mitglieder Legens und Rang treten sollen. Nach der Wahl wurde das Wort dem Abgeordneten Ramey zur Verfügung seiner Interpellation über die Reichstagsmitglieder. Ramey erklärte jedoch, er habe ein solches keine Interpellation zurück. (Wahl auf allen Seiten.) Das ging ab, aber nun zur Fragestellung über. Diese Fragestellung im gegenwärtigen Augenblick ist offenbar eine sehr ungewöhnliche hinter den Kulissen zurückzuführen.

Der Reichstagshof vermindert seinen Nachmittags-Mittag. Blau und Cavaignac. Ueber die Verhandlung wird strenges Schweigen geboten, so daß die General-Interpellation die interessantesten Einzelheiten aus der Luft ziehen können, wie sie ihren Zweck angeht.

